Gefährdungsbeurteilung für das Verfahren

- ✈ **Sondergepäckschalter (siehe gesonderte GFB)**
- ✈ **No Read**
- ✈ **Notabwurf (Band12)**
- ✈ **Hilfe bei Anlagenausfall**
- ✈ **Unterstützung im VIP-Bereich**

respektive für Mitarbeiter in der Funktion

Lader/Oberlader Gepäckdienst
Task Force

Die Gefährdungsbeurteilung zu Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen, Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten basiert u. a. auf §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) infolge der Umsetzung europäischer Rahmenrichtlinien zum Arbeitsschutz (1992), § 3 Betriebssicherheitsverordnung, § 6 Gefahrstoffverordnung, §§ 89, 90 Betriebsverfassungsgesetz.

Das Ziel der Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen besteht darin, zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zwingend erforderlich sind.

Das Bundesarbeitsgericht stellte am 12. August 2008 fest: „§ 5 ArbSchG dient nicht in erster Linie dazu, unmittelbare Gesundheitsgefahren zu verhüten. Durch die Gefährdungsbeurteilung werden vielmehr im Vorfeld Gefährdungen ermittelt, denen gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen ist“. Mit Gefährdungsbeurteilungen werden nicht Gefahren beurteilt, sondern Gefährdungen: „Der Begriff der Gefährdung bezeichnet im Unterschied zur Gefahr die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an ihr Ausmaß oder ihre Eintrittswahrscheinlichkeit." Mit dieser Beurteilung „fängt der Schutz der Gesundheit als der körperlichen und geistig-psychischen Integrität des Arbeitnehmers an“.

Der Arbeitgeber oder von ihm nach § 7 ArbSchG beauftragte und befähigte Personen müssen grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten und in ausreichenden Abständen die Arbeitsbedingungen bewerten, Gefährdungen minimieren und Maßnahmen zur Verbesserung durchführen. Dabei soll er sich von Experten, insbesondere einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, einem Brandschutzbeauftragten und einem Betriebsarzt unterstützen lassen.

0. Allgemeine Angaben:			
Arbeitsmittel/ -verfahren (Maschine, Gerät):	✈ **Sondergepäckschalter (siehe gesonderte GFB)** ✈ **No Read** ✈ **Notabwurf (Band12)** ✈ **Hilfe bei Anlagenausfall** ✈ **Unterstützung im VIP-Bereich**		
Standort:	Sortierhallen , VIP Bereich		
Hersteller, Typ, Baujahr:	entfällt		
Verantwortlicher für den Betrieb:	Name: Jörg Klatt	Org.:HBB	Tel.:+49 211 421 52305

	Nicht erforderlich entfällt	vorhanden Ja	nein	
Konformitätserklärung	☒	☐	☐	
Baumusterprüfung	☒	☐	☐	
Sachverst.- Prüfung	☒	☐	☐	
Herstellerprüfung	☒	☐	☐	
Behördl. Genehmigung	☒	☐	☐	
Gefährdungsanalyse des Herstellers liegt vor	☒	☐	☐	
Betriebsanleitung des Herstellers liegt vor	☒	☐	☐	
Kurzbedienungsan-leitung am Gerät	☒	☐	☐	
Abnahmeprotokoll	☒	☐	☐	
Betriebsanweisung erstellt	☒	☐	☐	
Gefährdungsbeurteilungen für Gefahr- u. Betriebsstoffe	☒	☐	☐	
Betriebsanweisung für Gefahr- u. Betriebsstoffe (bei AS erstellen lassen)	☒	☐	☐	
Prüfbuch	☒	☐	☐	

Wiederholungsprüfungen:

gesetzlich ☐ Herstellerangabe ☐ BG☐ Erfahrung, Verschleiß, Belastung ☐

Durch befähigte Person als

Sachverständiger ☐ Sachkundiger ☐ unterwiesene Person ☐

Prüfungsintervall:

2-jährlich ☐ 1-jährlich ☐ halbjährlich ☐ anderer Zeitraum

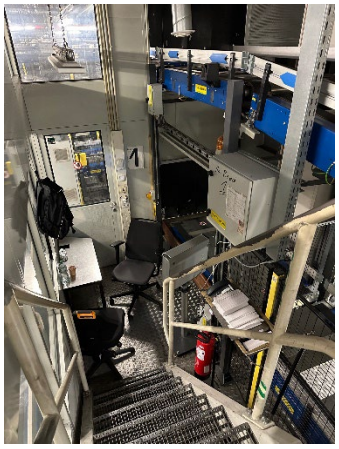
Wartung:

Herstellerangabe ☐ Erfahrung, Verschleiß, Belastung ☐

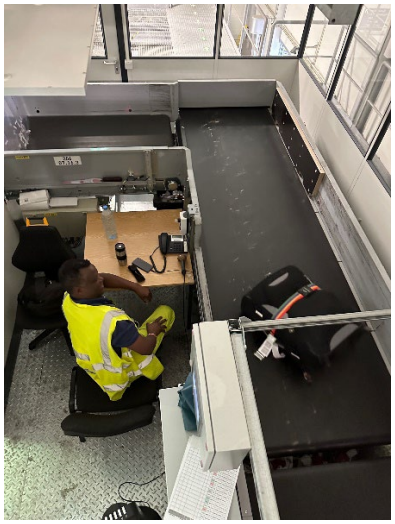
2-jährlich ☐ 1-jährlich ☐ halbjährlich ☐ anderer Zeitraum

Wartungsauftrag in EDV angelegt Ja ☐ nein ☐

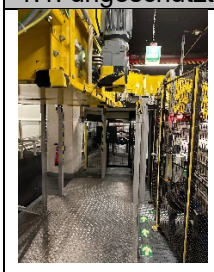
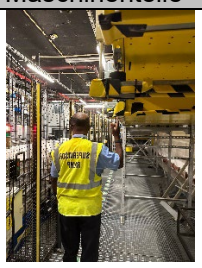
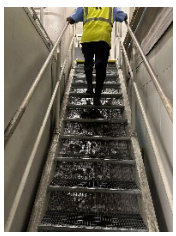




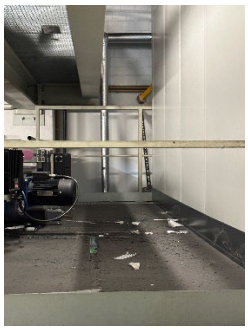






1. Mechanische Gefährdung	
1.1. ungeschützt Maschinenteile	Maßnahmen
 	Anstoßschutz anbringen. Anstoßkappen nutzen. Umsichtig handeln
1.2. Teile mit gefährlichen Oberflächen	Maßnahmen
Siehe 1.1.	Siehe 1.1
1.3. Bewegte Transportmittel	Maßnahmen
Gefahr Überfahren/Anfahren/Quetschen Beim Anhängen von Gepäckwagen und Dollys kommt es häufig zu Verletzungen.	Aufgrund der häufigen Verletzungen, das Thema ankuppeln jährlich in den Sicherheitsunterweisung schulen.
1.4. Unkontrolliert bewegte Teile	Maßnahmen
Nicht bekannt	entfällt
1.5. Sturz auf der Ebene, Stolpern, Umknicken, Glätte	Maßnahmen
Gefährdung: Ausrutschen auf Verunreinigungen, Nässe oder witterungsbedingte Glätte. Stolpern und Stürzen   Verkehrswege in der Bandanlage.	Verkehrswege von Verschmutzungen befreien. Rutschhemmende Bodenbeläge einsetzen. Herumliegende Teile umgehend beseitigen. Verkehrswege freihalten. Arbeitsbereiche regelmäßig Reinigen und Aufräumen
1.6. Absturz	Maßnahmen
Verkehrswege in der Bandanlage.   	Handläufe nutzen. Umsichtig handeln.

2. Elektrische Gefährdungen	
2.1. Gefährliche Körperdurchströmungen	Maßnahmen
Auf einwandfreien Zustand der elektrischen Anlagen achten.	Erkannte Beschädigungen unverzüglich melden. Ggf Absichern oder Stromlos schalten. Regelmäßige Prüfung nach DGUV 3 Dem Mitarbeiter am Sperrgutschalter ist es nicht gestattet an E-Geräten zu hantieren. (Kabel oder Batterien zu entfernen.) Diese Aufgabe obliegt dem Anlieferer.
2.2. Lichtbögen	Maßnahmen
entfällt	entfällt

3. Gefährdung durch Gefahrstoffe	
3.1. Gase	Maßnahmen
entfällt	entfällt
3.2. Dämpfe	Maßnahmen
entfällt	entfällt
3.3. Schwebstoffe (Nebel, Stäube, Rauche, Partikel)	Maßnahmen
Stäube in der Sortieranlagen   Gummiabrieb, Dreck und Staub regelmäßig entfernen.	Regelmäßige Reinigung der Anlagen durch den Betreiber (FDG) Überprüfung bei Arbeitsplatzbegehungen.
3.4. Flüssigkeiten	Maßnahmen
entfällt	entfällt
3.5. Feststoffe	Maßnahmen
entfällt	entfällt
3.6. Durchgehende Reaktionen	Maßnahmen
entfällt	entfällt

4. Biologische Gefährdung	
4.1. Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	Maßnahmen
entfällt	entfällt
4.2. Gentechnisch veränderte Organismen	Maßnahmen
entfällt	entfällt
4.3. Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, Kleinstlebewesen u. Ä.	Maßnahmen
entfällt	entfällt

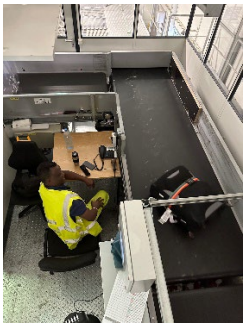
5. Brand- und Explosionsgefährdung	
5.1. Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Maßnahmen
entfällt	entfällt
5.2. Explosionsfähige Atmosphäre	Maßnahmen
entfällt	entfällt

5.3. Explosivstoffe	Maßnahmen
entfällt	entfällt
5.4. Elektrostatische Aufladung	Maßnahmen
entfällt	entfällt

6. Thermische Gefährdung	
6.1. Kontakt mit heißen Medien	Maßnahmen
entfällt	entfällt
6.2. Kontakt mit kalten Medien	Maßnahmen
entfällt	entfällt

7. Physikalische Einwirkung	
7.1. Lärm	Maßnahmen
In den Anlagen , auf dem Vorfeld	Geeigneten Gehörschutz nutzen.
7.2. Ultraschall	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.3. Ganzkörperschwingungen	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.4. Hand-, Armschwingungen	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.5. Nichtionisierende Strahlung	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.6. Ionisierende Strahlung	Maßnahmen
entfällt	entfällt
7.7. Elektromagnetische Felder	Maßnahmen
entfällt	entfällt

8. Gefährdung / Belastung durch Arbeitsbedingungen	
8.1. Klima	Maßnahmen
entfällt	Überprüfung bei Arbeitsplatzbegehungen
8.2. Beleuchtung	Maßnahmen
entfällt	Überprüfung bei Arbeitsplatzbegehungen

9. Physische Belastung, Arbeitsschwere	
9.1. Schwere dynamische Arbeit	Maßnahmen
Sperrgepäckschalter, Band 12 und VIP Service Unterstützung: Transport von Gepäckstücken	Angebot Rückenschulung, Hebe-Tragetraining Keine Dauerbelastung der Mitarbeiter. Wechselnde Tätigkeiten.
9.2. Einseitige dynamische Arbeit	Maßnahmen
entfällt	entfällt
9.3. Haltungsarbeit, Haltearbeit	Maßnahmen
No Read: Überwiegend sitzende Tätigkeit  	Um Arbeiten in überwiegender Sitzhaltung zu erleichtern, können Sie folgende Maßnahmen in ergreifen: • Passen Sie die Arbeitshöhe an (z. B. höhenverstellbare Arbeitstische und Stühle). • Planen Sie bei der Arbeit häufige Haltungswechsel ein. • Gestalten Sie die Arbeit so, dass Wechsel zwischen Sitz- und Steharbeit möglich sind.

10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit	
10.1. Informationsaufnahme	Maßnahmen
entfällt	entfällt
10.2. Wahrnehmungsumfang, Wahrnehmungsaufgabe	Maßnahmen
entfällt	entfällt
10.3. Erschwerte Handhabbarkeit	Maßnahmen
Umgang mit Gepäck das aufgrund von Größe oder Gewicht unhandlich ist. (selten)	Einbeziehen eines zweiten Kollegen. Angebot einer Rückenschulung für Mitarbeiter.

11. Sonstige Gefährdungen, Belastungen	
11.1 Tragen persönlicher Schutzausrüstung	Maßnahmen
Persönliche Schutzausrüstung ist für alle Mitarbeiter im Hallen- und Vorfeldbereich sowie den Sondergepäckschaltern vorgeschrieben.	Bekleidungsordnung
11.2. Hautbelastung	Maßnahmen
Gering	Hautschutzplan und geeignete Hautschutzmittel zur Verfügung stellen.
11.3. durch Menschen	Maßnahmen
Keine bekannt	Laut Betriebsleiter sind keine Probleme bekannt.
11.4 durch Tiere	Maßnahmen
entfällt	entfällt
11.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte	Maßnahmen
entfällt	entfällt

12. Psychische Belastungen	Maßnahmen
Die Gefährdungsbeurteilung sollte möglichst alle potenziellen Gefahren berücksichtigen, die für die Gesundheit der Beschäftigten bestehen. Diese globale Sichtweise umfasst auch Faktoren, die zwar nicht den Körper schädigen, sich aber auf die psychische Gesundheit auswirken könnten. Psychische Belastung durch: - Stress/Zeitdruck - Reizüberflutung - Verkehr - Lärm - Schichtbetrieb - Arbeitszeiten/ Überstunden - Nachtfahrten - Konflikte mit Passagieren - Betriebsklima, Probleme mit Kollegen/Vorgesetzten - private Probleme - permanente Aufmerksamkeit - eintönige Tätigkeit - Umweltfaktoren (Wetter Hitze, Kälte) - fehlende Anerkennung durch Vorgesetzte - fehlende Informationen - Überforderung/ Unterforderung - unklare Arbeitsprozesse - Arbeitsmittel - Störungen der Arbeitsabläufe	Die Ermittlung psychischer Belastungen durch eine mündliche- / schriftliche Befragung und anschließender Auswertung (durch ein Steuergremium) sowie Korrekturmaßnahmen sind aufgrund des Aufwands derzeit nicht durchführbar. - Abbau von Stressoren - Überprüfung der Dienstpläne/Dienstzeiten - Sensibilisierung von Führungskräften - Angebote zur Gesundheitsförderung (z.B. soziale- oder arbeitsmedizinische) - Fortbildungsangebote, z.B. Schulung: - Umgang mit Passagieren - Konfliktvermeidungsstrategien

13. Betriebliche/organisatorische Maßnahmen

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind stets zu beachten.

Die Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

Sämtliche Sicherheitsvorrichtungen sind täglich zu überwachen, auf ihre einwandfreie Funktion hin zu überprüfen und in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. (Verantwortung FDG)

Defekte Geräte sind unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen und die verantwortlichen Stellen zu informieren.

Mitarbeiter im Kontakt mit Pax Gepäck müssen eine Gefahrgutschulung nach Kat. I erhalten.
Task Force Mitarbeitererhalten die Kategorie H.

- **Sondergepäckschalter** (siehe gesonderte GFB)
  Annahme und Bereitstellung von Sperrgepäck unter Berücksichtigung von Airline- und IATA Anforderungen.

- **No Read**
  Arbeitsplatz an dem BAG TAGS erneut gescannt werden. Körperlich eine sehr leichte Tätigkeit.

- **Notabwurf (Band12)**
  Vereinzelte Zuführung von Gepäck an die richtige Zielstelle.

- **Hilfe bei Anlagenausfall**
  Unterstützung bei der Koffersortierung/Transport (selten)

- **Unterstützung im VIP-Bereich**
  Transport von Gepäck zum Check In

Gefährdungsbeurteilung erstellt durch: Frank Schäfer

Datum: August 2023 Unterschrift:

Überprüfung der Maßnahmen nach Erprobungsphase (3 – 6 Monate) am: entfällt

Wiedervorlage zur Prüfung der offenen Punkte am: entfällt

Unterweisungen

1-jährlich ☒ halbjährlich ☐ anderer Zeitraum

Unterweisungstermine in Schulungsplan eingepflegt. ☐

Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität (ca. 2 Jahre): Dezember 2024

Kenntnisnahme der verantwortlichen Betreiber:

Datum: August 2023 Unterschrift: GF Stephanie Jelinek